

Winterthur, den 3. September 2001

KR-Nr. 269/2001

**A N F R A G E** von Felix Müller (Grüne, Winterthur)  
betreffend Personalmanagement an der Universität

---

In der „Weltwoche“ vom 23. August wurde ausführlich über das Verfahren der Universität gegen eine Professorin der Theologischen Fakultät berichtet. Unabhängig davon, ob die in der Zeitung erhobenen Vorwürfe gegen die universitären Organe im Einzelnen zutreffen, wirft die Art und Weise des Vorgehens von Universitätsleitung und der Fakultät Fragen auf. Vor kurzem wurden zudem in der Zeitschrift „Facts“ die Ungereimtheiten bei der Besetzung eines Lehrstuhls für Psychiatrie dokumentiert.

Die beiden Vorfälle geben Anlass zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen von Universitätsleitung und Dekanat gegen eine Professorin der Theologischen Fakultät vor dem Hintergrund der hohen ethischen Ansprüche, welche die Universität gemäss ihrem Leitbild selber an sich stellt?
2. Wie nimmt der Universitätsrat seine Aufsichtsfunktion gegenüber der Universitätsleitung bzw. der Regierungsrat gegenüber dem Universitätsrat in den genannten Fällen wahr?

Felix Müller